

Grobfahrlässigkeit

Grobfahrlässig handelt, wer eine elementare Vorsichtspflicht verletzt, deren Beachtung sich jedem verständigen Menschen in der gleichen Lage aufdrängt.

Folge

Kürzung oder Verweigerung von Versicherungsleistungen. Drohung von Busse und Führerausweisentzug.

Beispiele

Motorfahrzeug / Rechtsschutz (Verkehr)	Privathaftpflicht / Rechtsschutz (privat)	Hausrat / Gebäude
<ul style="list-style-type: none"> - Vereiste Frontscheibe mit weggekratztem Guckloch - Abgenutzte oder nicht funktionierende Scheibenwischer - Stoppschild überfahren - Rote Ampel überfahren - Während des Fahrens mit Natel telefonieren - SMS während des Fahrens schreiben - Sicherheitslinie überfahren - Mit überhöhter Geschwindigkeit fahren - Nicht zurückgestellter Blinker als Unfallverursachung - Nicht angegurtet Auto fahren - Sich um ein schreiendes Kind auf der Rückbank kümmern - Unfall durch unsachgemässe Beladung des Autos - Abgefahrene Reifen - Autodiebstahl, da Schlüssel stecken gelassen wurde - Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes zum Vordermann - Geschwindigkeitsüberschreitung höheren Ausmasses 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht von Kindern (als Lehrer und als Privatperson) - Aufsichtspflicht und Sorgfaltspflicht mit Tieren generell - Hund ist nicht an der Leine und packt ein Kind - Hund büxt aus und verursacht einen Unfall - Hund beisst Pöstler - Pferd reisst Velofahrer um - Jemanden umfahren beim Skifahren im Nebel - Skifahren mit zu hoher Geschwindigkeit - Jemanden anfahren mit dem Velo auf dem Trottoir - Jäger identifiziert das Ziel nicht zu 100% 	<ul style="list-style-type: none"> - Badewasser läuft über - Überkochen auf dem Herd - Unbeaufsichtigte Kerzen, Adventskranz, Christbaum etc. - Heisse Asche in Mülltonne - Diebstahl, nachdem Türe oder Fenster vergessen wurde abzuschliessen